Beitrags- und Gebührenordnung für den Bulldoggen Verein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- 2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31.03. des folgenden Jahres erhoben, in dem Jahr in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahresbeiträge

Einzelmitgliedschaft	60,00€	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 10€
Familienmitgliedschaft	90,00€	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 20€
(2 Erw. + Kinder bis zu 18 Jahren)		
Schüler/Studenten/Rentner/Schwerbehinderte	30,00€	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 10€
Finite thin 20 luniu ain valler lehrasheitrag		

Eintritt bis 30. Juni: ein voller Jahresbeitrag Eintritt nach 30. Juni: ein halber Jahresbeitrag

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung als

Aufwandsentschädigung für Material und Porto erhoben

§ 4 Gebühren

Erstellung von Zuchtstättenurkunde / Beantragung eines Zwingernamens	150,00€	
Inklusive Zuchtstättenabnahme neu		
Erstellung von Ahnentafeln	20,00€	je Hund
Erstellung einer Kopie von Ahnentafeln	20,00€	je Hund
Zuchttauglichkeitsprüfung für Mitglieder	50,00€	je Hund
Zuchttauglichkeitsprüfung Körung für Nichtmitglieder	65,00€	je Hund
Röntgengutachten incl. Porto für Formulare incl. VDH-Auswertebogen	70,00€	je Hund
VDH-Auswertebogen + Porto(bei nicht Auswertung)	5,00€	
Neuzüchterschulung	65,00€	pro Person
einfache Postgebühr	2,50€	
Kilometerpauschale (vorab mit dem Vorstand abzusprechen)	0,20€	
Zuchtstättenkontrolle Pauschale	50,00€	
Übernachtungspauschale Zuchtwarte	70,00€	

Die Beitrags- und Gebührenerhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem

Bundesdatengesetz gespeichert.